

ANLAUFSTELLEN

Fahrerlaubniswesen

Landratsamt Garmisch-Part.
Straßen- und Verkehrswesen
Postfach 1563
82455 Garmisch-Part.

Außenstelle

Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Telefon 08821 - 751 396
Fax 08821 - 751 841 8
E-Mail fuehrerschein@lra-gap.de



Landkreis
Garmisch-Partenkirchen

ANSPRECHPARTNER

Jugendhilfe im Strafverfahren

Fr. Hahn
Sozialpädagogin (B.A.)

Landratsamt Garmisch-Part.
Olympiastr. 10
Gebäude C // Zimmer C 107.2
// 1. Stock
Telefon 08821 - 751 254
Fax 08821 - 751 8257
irina.hahn@LRA-GAP.de

Fr. Steinsky
Sozialpädagogin (FH)

Landratsamt Garmisch-Part.
Olympiastr. 10
Gebäude C // Zimmer C 107.1
// 1. Stock
Telefon 08821 - 751 281
Fax 08821 - 751 825 7
petra.steinsky@LRA-GAP.de



Landratsamt
Garmisch-Partenkirchen

Amt für Kinder, Jugend & Familie
Jugendhilfe im Strafverfahren
Olympiastr. 10 • 82467 Garmisch-Partenkirchen



**Führerschein
in Gefahr**

Die Fahrerlaubnisbehörde...

- ...wird ebenso über Vorfälle informiert, die nicht direkt mit dem Autofahren oder dem Führerschein zu tun haben. Es ist also un- erheblich, ob eine Straftat im Zusammenhang mit dem Führen eines Fahrzeugs steht!
- ...handelt unabhängig von Gerichten. Das bedeutet, dass sie Maß- nahmen anordnen kann, auch wenn Sie für dieses Vergehen schon vor Gericht waren bzw. sich erst noch dort verantworten müssen.
- ...hat verschiedene Möglichkeiten zu handeln. Sie kann ein ärztliches Gutachten und/oder Drogen-Screenings oder eine Medizinisch- Psychologische Untersuchung (MPU) fordern, damit Sie Ihren Führerschein behalten oder überhaupt erst machen können. Das ist mit hohen Kosten und Zeitaufwand verbunden, die Sie selber zahlen müssen. Ob Sie die Untersuchung bestehen, hängt alleine von Ihnen ab. Nehmen Sie es nicht „auf die leichte Schulter“! Was Sie tun können, um diese zu bestehen, erfahren Sie bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde.

Bei Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde handelt es sich um keine Bestrafung.

Kosten

Aufbauseminar: ca. 200 € - 550 €

besonderes Aufbauseminar (bei Alkohol oder Drogen):
ca. 275 € - 295 €

Ärztliches Gutachten: 300 € - 600 €

MPU: • bei Alkohol ca. 600 €
• bei Drogen ca. 700 €

MPU Vorbereitungskurs (sinnvoll und empfohlen): Kostenintensiv

Drogenscreening (CTU-Kriterien):

- 6x Urin Screening
 - Test auf Alkohol: je Probe 89 €
 - Test auf Drogen: je Probe 94 €

- 4x Haarproben
 - Test auf Alkohol: je Probe 184 €
 - Test auf Drogen: je Probe 196 €

Schadenersatz bei Unfall: unbegrenzt (Zivilrechtlich)

Es handelt sich hierbei um Richtwerte, da immer der Einzelfall über die Höhe entscheidet.

Wichtige Infos

Die Fahrerlaubnisbehörde wird sich einschalten, sobald sie Kenntnis darüber erhält, dass junge Menschen nicht die charakterliche Eignung haben, ein Fahrzeug sicher zu führen. Damit Sie sich vorstellen können, was damit gemeint ist, haben Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugend Hilfe im Strafverfahren und der Fahrerlaubnis- behörde des LA Ga-Pa nachfolgend einige Beispiele zusammengestellt.

Was ist zu beachten?

Alkohol? Kein Führerschein!

Der 20- jährige Markus fährt mit 1,12 Promille Blutalkohol mit dem Auto und wird erwischt. Der Führerschein wird noch an Ort und Stelle sich- ergestellt. Folgen:

- Er erhält eine Anzeige wegen Trunkenheit im Verkehr (Gerichtsverhandlung, z.B. mit erheblicher Geldbuße).
- Die Fahrerlaubnis wird ihm entzogen.
- Ab 1,1 Promille wird der Führerschein immer sichergestellt. Ab 1,6 Promille besteht kein Spielraum mehr, wenn ein Fahrzeug im Straßen- verkehr geführt worden ist. Die Fahrerlaubnisbehörde muss eine MPU anordnen.

In Bezug auf die MPU zählen zu den Fahrzeugen auch Fahrräder!

Drogen? Kein Führerschein!

Bei einem Diskobesuch wird bei der 17-jährigen Denise eine Ecstasy- Tablette gefunden. Folgen:

- Sie erhält eine Anzeige wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln.
- Beantragt sie den Führerschein, fordert die Fahrerlaubnis Behörde vorerst ein ärztliches Gutachten. Geht sie nicht zum Arzt, oder stellt dieser fest, dass sie diese Droge konsumiert (selbst wenn dies in der Vergangenheit war!) bekommt sie keinen Führerschein.

Bekifft am Steuer? Bloß nicht!

Der 19-jährige Thomas, der den Führerschein auf Probe besitzt, wird nach einem „Joint“ kontrolliert. Nach einem positiven Urintest entnimmt ihm der Arzt eine Blutprobe. Diese enthält THC, den aktiven Wirkstoff von Cannabis. Folgen:

- Er erhält eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Betäubungs- mittelgesetz (BtMG) (Gerichtsverhandlung, z.B. mit erheblicher Geld buße/Sozialstunden und Suchtberatungsgesprächen).
- Er muss ein besonderes Aufbauseminar besuchen.
- Die Probezeit der Fahrerlaubnis wird auf vier Jahre verlängert.
- Die Fahrerlaubnisbehörde fordert zusätzlich vorerst ein ärztliches Gutachten, um festzustellen, in welcher Weise Thomas Cannabis konsumiert. Bei regelmäßigem Konsum wird die Fahrerlaubnis sofort entzogen (hierfür bedarf es übrigens nicht einmal einer Teilnahme am Straßenverkehr). Im Anschluss kann zusätzlich eine Medizinisch- Psychologische Untersuchung gefordert werden. Also insgesamt zwei kostenintensive Gutachten.

Für alle Führerscheinbesitzer und solche, die es werden wollen!

Aggression? Gewalt? Kein Führerschein!

Der 18-jährige Dennis schlägt einen anderen mit der Faust ins Gesicht und ist bereits wegen anderer Straftaten (Sachbeschädigung, Körper- verletzung, Diebstahl, o. dergleichen) aufgefallen. Folgen:

- Dennis erhält eine Anzeige wegen vorsätzlicher Körperver- letzung (Gerichtsverhandlung, Folge: z.B. Arrest).
- Die Fahrerlaubnisbehörde kann von ihm, wegen seines hohen Aggressionspotenzials eine Überprüfung der charakterlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen fordern (MPU).
- Kann er die MPU nicht vorlegen, oder besteht sie nicht, wird der Führerschein entzogen. **In besonders erheblichen Fällen genügt auch eine Tat!**

Technische Veränderungen am Fahrzeug? Kein Führerschein!

Bei einer Polizeikontrolle stellt sich heraus, dass das Mofa des 16-jähri- gen Christian frisirt wurde und er ohne Fahrerlaubnis unterwegs war. Folgen:

- Er erhält eine Anzeige wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, ohne Betriebserlaubnis und Versicherungsschutz.
- Beantragt Christian den Führerschein, kann die Fahrerlaubnisbehörde eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) an fordern.



Quelle: Adobe Stock, by Photographee.eu